

Vfg.

AZ: FD 41 / Frau Böckenhauer

1.

Drucksache Nr.: 0296/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Schule und Sport	27.06.2024	Ö	Vorberatung
Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten	03.07.2024	Ö	Vorberatung
Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt	04.07.2024	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	09.07.2024	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	16.07.2024	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann / Stadtrat
Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Weiterentwicklung der
Jugendverkehrsschule der Stadt
Neumünster; hier: Raumprogramm und
voraussichtliche Kosten der Maßnahme**

A n t r a g:

1. Dem anliegenden Raumprogramm wird als weitere Planungsgrundlage zugestimmt.
2. Die mit der Umsetzung verbundene voraussichtliche Kostenschätzung zur Freiflächengestaltung und zum Schulungsgebäude wird zur Kenntnis genommen.

IRIS:

Bewegungsfreundliche Stadt sein.
Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten.

Finanzielle Auswirkungen:

Zunächst keine

B e g r ü n d u n g:

Hintergrund

Die Jugendverkehrsschule ist ein wichtiger Bestandteil der Radfahrausbildung der Grundschulen in Neumünster, da sie den Schülerinnen und Schülern für fahrpraktische Übungen und zur Vorbereitung auf das sichere Fahren im Straßenverkehr zu Verfügung steht.

Die Jugendverkehrsschule ist in den 1960er Jahren gebaut und seitdem in unregelmäßigen Abständen saniert worden.

Mit dem Ziel der Festlegung qualitativer und organisatorischer Nutzungsbedingungen für die Jugendverkehrsschule hat die Ratsversammlung mit der Vorlage 0352/2018/An in ihrer Sitzung vom 04.04.2023 u.a. den Beschluss gefasst, die Sanierung der vorhandenen Gebäudesubstanz einschließlich einer WC-Anlage auf dem Platz zu initiieren. Konkrete Nutzungsszenarien und die Planung hierzu sollte in einem Nutzungskonzept in Zusammenarbeit mit der Präventionsstelle der Polizei Neumünster und der Kreisfachberaterin für Verkehrserziehung der allgemeinbildenden Schulen zusammengefasst und der Selbstverwaltung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Mit der DS 0140/2023/DS wurde der Selbstverwaltung das Nutzungskonzept zur Jugendverkehrsschule vorgelegt, in dem u.a. der derzeitige Ist-Zustand und der gewünschte Soll-Zustand beschrieben wurde.

Das Schulungsgebäude ist in Zusammenhang mit dem Bau der Jugendverkehrsschule erstmalig errichtet und danach nicht mehr saniert worden. Im Gebäude befinden sich keine Sanitäranlagen und es ist mit einfachen Bänken und einer Tafel ausgestattet. Anschlüsse für technische Ausstattung, wie Beamer und Laptop, sind nicht vorhanden. Auch gibt es keine Tische, an denen sich die Nutzerinnen und Nutzer bspw. Notizen während einer Schulung machen können.

Vergleichbare Jugendverkehrsschulen in Schleswig-Holstein gibt es in Kiel, Lübeck und Kaltenkirchen, die allerdings kaum genutzt werden. Durch die gute Zusammenarbeit der Präventionsstelle der Polizei Neumünster und der Kreisfachberaterin für Verkehrserziehung an den allgemeinbildenden Schulen mit den Schulen in Neumünster und aufgrund der zentralen Lage besteht jedoch in Neumünster ein hohes Nutzungsaufkommen, welches auch künftig mit Blick auf die Erweiterung der Nutzergruppen durch außerschulische Angebote erhöht werden soll.

Abstimmungsprozess und Beteiligung

In enger Abstimmung mit

- der Präventionsstelle der Polizei Neumünster
- der Kreisfachberaterin für Verkehrserziehung an den allgemeinbildenden Schulen
- dem Fachdienst Gebäudemanagement der Stadt Neumünster

wurde einvernehmlich ein Raumprogramm für den Neubau des Schulungsgebäudes der Jugendverkehrsschule erarbeitet, welches als Anlage dieser Drucksache beigefügt ist.

Wesentliche Aspekte des Raumprogramms

Als Grundlage für die Erstellung des Raumprogramms dient das jetzige Gebäude der Jugendverkehrsschule. Dies wurde modifiziert und um die Wünsche und Bedürfnisse in Zusammenhang mit der Verkehrserziehung seitens der Polizei und der Kreisfachberaterin für Verkehrserziehung an den allgemeinbildenden Schulen sowie unter Berücksichtigung der politischen Vorgaben ergänzt.

Auf Basis des vorliegenden Raumprogramms soll ein Neubau des Gebäudes mit 112 m² Nutzfläche entstehen.

Das Gebäude soll einen Innenraum mit 50m² enthalten, der für witterungsunabhängige Schulungszwecke den Nutzerinnen und Nutzer zur Verfügung stehen soll. Der Raum soll Sitzplätze für 30 Personen bieten sowie eine technische Ausstattung mit Anschlüssen für Beamer und Laptop enthalten. Die Größe des Schulungsraumes orientiert sich an der Größe eines Klassenraumes für diese Personenanzahl. Im Schulungsraum können unter diesen Rahmenbedingungen Schulungen im schulischen und außerschulischen Kontext angeboten und durchgeführt werden.

Angrenzend zum Schulungsraum soll es einen Geräteraum mit 30m² für die Lagerung der vorhandenen Fahrräder und anderer Gerätschaften geben, die für die Nutzung der Jugendverkehrsschule von Bedeutung sind. Mit Blick auf die Nutzung durch verschiedene Nutzergruppen sollen hier zukünftig auch Pedelecs und Special Bikes für Kinder, die keine normalen Fahrräder nutzen können, untergebracht werden.

Zusätzlich zum Geräteraum soll ein Funktionsraum mit 20m² für Reparaturen der Gerätschaften vor Ort entstehen. Dadurch hat die Firma „Megabike“, die die Fahrräder im Auftrag der Stadt Neumünster wartet, pflegt und die erforderlichen Sicherheitsinspektionen durchführt, einen wetterunabhängigen Ort zur Verfügung. Auch können hier Reparaturen vor Ort durch die Nutzergruppen selbst nach Anleitung durch Experten (ähnlich „Mitmach-Werkstätten“ oder „Show-Reparaturen“) vollzogen werden.

Damit den Nutzerinnen und Nutzer auch sanitäre Anlagen zu Verfügung stehen, sollen diese ebenfalls im Gebäude mit insgesamt 12 m² zur Verfügung stehen.

Über die gesamte Front des Gebäudes soll zudem ein Vordach mit einer Tiefe von mindestens 1,5 Metern gebaut werden.

Das Raumprogramm berücksichtigt im Ergebnis den Bedarf der Präventionsstelle der Polizeidirektion Neumünster und der Kreisfachberaterin für Verkehrserziehung an den allgemeinbildenden Schulen, die federführend die Nutzung durch die Schülerinnen und Schülern koordinieren. Es orientiert sich an einer zukunftsgerichteten Raumplanung und dient damit zur Umsetzung der Entwicklungsziele an das Konzept der Jugendverkehrsschule.

Kostenschätzung

Nach ersten groben Schätzungen durch das Dezernat IV betragen die Kosten für den hochbaulichen Teil der Maßnahme nach jetzigem Kenntnisstand ca. 1.000.000 €. Die Schätzung der Kosten basiert auf der Annahme, dass ein beheizbares Gebäude erforderlich ist. Es handelt sich hier nicht um eine Baukostengarantie, sondern vielmehr um eine erste grobe finanzielle Einordnung. Der Kostenrahmen nach DIN 276 „Kosten im Bauwesen“ kann erst zum Planungsbeschluss ermittelt werden.

Für die Freifläche des jetzigen Übungsplatzes und des ehemaligen Minigolfplatzes (rd. 8.000,00 m²) hat eine grobe Schätzung ebenfalls durch das Dezernat IV einen Durchschnittswert von 210 €/m² ergeben, der hier anzusetzen ist. Somit würden sich die geschätzten Kosten für den eigentlichen Verkehrsübungsplatz (Verkehrsanlagen, Grünanlagen, Lichtsignalanlage etc.) auf rd. 1.680.000,00 € belaufen. Hier handelt es sich nicht um eine Baukostengarantie, da momentan noch keinerlei Grundlagenermittlung (Bodenuntersuchungen, Vermessungen, grobe Planung der Verkehrsführung etc.) vorliegt.

Das vorgeschlagene Raumprogramm dient bei entsprechendem Beschluss der Ratsversammlung als Grundlage für die weiteren Planungen. Unter den bestehenden finanziellen Rahmenbedingungen der Stadt Neumünster und mit Blick auf die bereits beschlossenen und/oder pflichtigen investiven Vorhaben ist aus Sicht der Verwaltung eine baldige Umsetzung der Maßnahme skeptisch zu beurteilen.

Im Auftrag

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Stadtrat

Anlagen:

Raumprogramm für das Schulungsgebäude der Jugendverkehrsschule

2. FD 65 zur Kenntnis und Mitzeichnung
3. FD 66 zur Kenntnis und Mitzeichnung
4. FD 20 zur haushaltsrechtlichen und haushaltstechnischen Mitzeichnung
5. Dezernatsleitung IV, in Vertretung Stadtrat Hillgruber, zur Kenntnis und Mitzeichnung
6. Dezernatsleitung III zur Kenntnis und Mitzeichnung
7. z. Vg.

zu 1. ab am 12.06.2024